



II-7049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/20-4-92

3168 IAB  
 1992 -08- 24  
 zu 3183 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Burgstaller und Kollegen vom 26. Juni 1992,  
 Zl. 3183/J-NR/1992 "Rationalisierungsmaßnahmen  
 bei der Voest-Alpine Stahl AG"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

- 2 -

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die ÖIAG stellt zu Ihren Fragen

"Welche "Bremsen", von denen der Vorstandsvorsitzende der Voest-Alpine Stahl AG spricht, wurden dem Unternehmen während des Bundespräsidentschaftswahlkampfes angelegt?

Welche konkreten ergebnisverbessernden und kostensenkenden Maßnahmen konnten aufgrund dieser "Bremsen" bisher nicht realisiert werden?

Hat Vorstandsvorsitzender Dr. Bogdandy den zuständigen Aufsichtsrat darüber informiert, daß durch politische Einflußnahme ergebnisverbessernde und kostensenkende Maßnahmen nicht realisiert werden können?

Wenn ja, welche Entscheidung hat der Aufsichtsrat getroffen?

Wenn nein zu Frage 3, hat Vorstandsvorsitzender Dr. Bogdandy nach Ihrer Auffassung seine sich aus dem Aktienrecht ergebenen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen und dem Aufsichtsrat in vollem Umfang erfüllt?

Wenn nein zu Frage 5, welche Maßnahmen werden Sie als Eigentümervertreter ergreifen?

Wer hat konkret während des Bundespräsidentschaftswahlkampfes Einfluß darauf genommen, daß notwendige Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Voest-Alpine Stahl AG nicht in Angriff genommen werden konnten?"

folgendes fest:

Von Seiten des Eigentümers haben während des Bundespräsidentenwahlkampfes "Bremsen" bei notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne einer außerbetrieblichen Einflußnahme nicht bestanden.

Das Management der Austrian Industries und der VOEST-ALPINE Stahl AG war jedoch während der ersten Monate dieses Jahres damit konfrontiert, daß durch öffentliche Aussagen einzelner Politiker versucht wurde, die Fragen der Austrian Industries AG im Zusammenhang mit dem Bundespräsidentenwahlkampf zu thematisieren und mit negativen Ankündigungen die Belegschaft

- 3 -

zu verunsichern, was de facto die ordnungsgemäße innerbetriebliche Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen deutlich erschwert.

Die Organe der Austrian Industries bekennen sich selbstverständlich dazu, entsprechend dem diesbezüglichen gesetzlichen Auftrag die Geschäfte des Konzerns nach rein betriebswirtschaftlichen Erfordernissen zu führen.

Wien, am 21. August 1992

Der Bundesminister

